

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt - Kernstadt (Kostenerstattungssatzung)**

Aufgrund der § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in der Sitzung vom 12.05.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

Die Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) vom 15.03.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 hat nun folgende Fassung:

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadt die Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im Freigefälle nach folgendem Einheitssatz:

bis zu einer Nennweite von DN 150 je lfd. Meter Anschlusskanal: 265,56 €

Maßgebend dabei ist die Länge des Teilstückes vom Niederschlagswasserkanal in der Straße (Sammler) bis zur Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstücks. Erfolgt die Grundstücksentwässerung über Regenfallrohre und/oder Reinigungsrohre, die sich außerhalb des zu entwässernden Grundstücks befinden, so endet der Grundstücksanschluss am Regenfallrohr bzw. Reinigungsrohr. Der Verlauf des Niederschlagswasserkanals wird in der Öffentlichkeitsmitte angenommen.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den